

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Die „Gießener Familienblätter“ werden dem „Anzeiger“ viermal wöchentlich beigelegt, das „Kreisblatt für den Kreis Gießen“ zweimal wöchentlich. Die „Landwirtschaftlichen Zeitfragen“ erscheinen monatlich zweimal.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Notationsdruck und Verlag der Größlichen Universitäts- und Steinbruckerstr. 7. Gießen.

Redaktion, Expedition und Druckerei: Schulstr. 7. Expedition und Verlag: 333 31. Redaktion: 333 112. Tel.-Nr.: Anzeiger-Gießen.

Entwurf über eine Änderung der Gewerbeordnung.

Ein Entwurf betreffend Änderung der §§ 33, 33a, 33b usw. der Gewerbeordnung ist dem Reichstag zugegangen. Nach dieser Novelle sollen die Vorschriften der Gewerbeordnung über das Gast- und Schankgewerbe und die verwandten Gewerbebetriebe abgeändert werden, da sich bei ihnen Mängel herausgebildet haben, die reformbedürftig sind. § 33 bestimmt, daß alle Gastwirtschaften mit geistigen oder nicht geistigen Getränken der Erlaubnis bedürfen, die nur zu erteilen sei, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß der Nachschubende die erforderliche Zuverlässigkeit in bezug auf den Gewerbebetrieb nicht besitzt, insbesondere, daß er das Gewerbe zur Förderung der Bällerei, des verbotenen Spiels, der Schlägerei, der Unsitte, der Unkeuschheit oder zum Betreiben verbotlicher oder verbotener Nahrungs- oder Genussmittel mißbrauchen wird, ferner wenn die zum Betriebe des Gewerbes bestimmten Räumlichkeiten nicht den polizeilichen Anforderungen genügen, und wenn ein Bedürfnis nicht nachgewiesen werden kann. Das gleiche gilt für den Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus. Der Bedürfnisnachweis für die Gastwirtschaften besteht allerdings bereits in den meisten Bundesstaaten, er soll jetzt in erweitertem Umfang durch Reichsgesetz obligatorisch gemacht werden. Bisher waren vielfach nur die Gastwirtschaften mit voller Konzession die Bedürfnisnachweis unterstellt, in Zukunft soll dies auch der Fall sein mit Kaffeehäusern, Bouillonkellern und sogenannten alkoholfreien Ausläschen. Ferner soll einem Wirtse des Reichstags gemäß auch die Befähigung der sogenannten Anmischerneipen auf diesem Wege erfolgen. Als Anmischerneipen gelten Gastwirtschaften, die in der Hauptsache weiblichen Personal beschaffen, das die Aufgabe hat, zum übermäßigen Alkoholgenuß zu verleiten. Diese Anmischerneipen haben nach der Begründung in Gestalt von Weinstuben, Teesalons, Bars eine außerordentliche Verbreitung gefunden, und zwar nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem platten Lande. Aus diesen Gründen kann die Landeszentralbehörde im Interesse der Gesundheit und der Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes über die Zulassung, die Beschäftigung und die Art der Entlohnung weiblichen Personals Bestimmungen erlassen. Ferner wird dieser Behörde die Befugnis gegeben, den Ausschank von Absinth zu verbieten. Die genannten Vorschriften finden auf Vereine, die den gemeinschaftlichen Einkauf von Lebens- oder Wirtschaftsgüter zum Zwecke haben, auch dann Anwendung, wenn der Betrieb auf den Kreis der Mitglieder beschränkt ist. § 33a bestimmt, daß, wer gewerbmäßig Singspiele, Gesangs- und bellamatorische Vorträge, Vorführungen von Personen oder Tieren oder theatralische Vorstellungen, ohne daß ein höheres Interesse der Kunst und der Wissenschaft dabei obwaltet, oder Lustspiele in seinen Wirtschaften oder sonstigen Räumen öffentlich veranstalten will, zum Betriebe dieses Gewerbes der Erlaubnis bedarf. Die Erlaubnis ist aus gleichen Gründen zu erteilen wie bei den Gastwirtschaften. Diese Bestimmungen haben zu erheblichen Beschwerden aufgeführt. Die Ortspolizeibehörde ist befugt, Musikaufführungen und phonographische Vorführungen in Schankwirtschaften oder an anderen öffentlichen Orten zu verbieten, wenn dadurch die Nachbarschaft erheblich belästigt wird. Bezüglich der Kinematographentheater soll durch diese Vorschriften ermöglicht werden, einer übermäßigen Vermehrung dieser Unternehmungen entgegenzutreten. Die Fingel-Länge werden in der Begründung den Anmischerneipen gleichgestellt, da sie eigentlich nur die Aufgabe haben, den Konsum von Alkohol zu verhehlen. Auf einer anderen Stufe stehen die Varietés, die in erster Linie Schankstätten sind und die mit dem Fingel-Länge nicht auf eine Stufe zu stellen sind. Die Dechetterkonzertanten, die in erster Linie in der letzten Zeit zu jugenommen, daß sie sehr häufig zu den erheblichen Belästigungen der Nachbarschaft geführt haben. Ein polizeiliches Einschreiten gegen solche Belästigungen war bisher nur möglich im Falle nachgewiesener Gefährdung der Gesundheit der Anwohner. Im § 33b werden die sogenannten Rummelplätze, die auf Privatgrundstücken ihre Domizil haben, konfessionspflichtig gemacht, während dies bisher nur für Schankwirtschaften, wie Karussells usw., Regelbahnen, Schaulen und Turnapparate in Gastwirtschaften fallen nicht unter diese Bestimmungen.

Der Entwurf befreit ferner noch einige Mängel in dem Alkoholverkehr. Zur Einführung der Konzessionspflicht und des Bedürfnisnachweises lag ein Anlaß hier nicht vor, es soll in Zukunft aber beim Bierleinhandel eine schärfere polizeiliche Überwachung stattfinden. Bei wiederholter Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften des § 33 der Gewerbeordnung kann der Alkoholverkehr unterlag werden. Der steigende Bierleinhandel vor Bahnhöfen, Neubauten und Fabriken wird durch den Entwurf verboten, weil vielfach beobachtet worden ist, daß hier das Bier nicht immer in einwandfreier Beschaffenheit geliefert worden ist. Schließlich regelt der Entwurf noch die Stellvertreterfrage im Gastgewerbe. Auch hier haben sich Mängel ergeben, die dadurch beseitigt werden sollen, daß vom Stellvertreter dieselben Qualitäten verlangt werden wie vom Inhaber der Konzession. Die Stellvertretung wird auf die Fälle beschränkt, in denen besondere Umstände, z. B. dauernde schwere Erkrankung, längere notwendige Abwesenheit, der persönlichen Ausübung entgegenstehen. Die Strafvorschriften für Ueberschreitungen der mitgeteilten Bestimmungen werden schließlich noch verschärft.

Aus Hessen.

Die jetzige Gehaltskrisis und die Volksschullehrer.

Der Prekariat der hessischen Landeslehrer schreibt uns:

Die Lehrer sehen mit tiefem Bedauern, wie sich wegen ihrer Befolgung die Gehaltsfrage zugespitzt hat, und wie man nun versucht, ihre Wünsche und ihre Haltung als nicht gerechtfertigt zu bezeichnen. Es ist das um so jammervoller, als gerade die Volksschullehrer nach dem Ausdruck eines Abgeordneten der Zweiten Kammer von Anfang an die Streikbewegung bei der jetzigen Besoldungsvorlage waren. Es ist nötig, an die bei den Verhandlungen über das Provisorium ihnen zugefügte Behandlung zu erinnern, als man am 11. Juli 1912 den Beamten 10 Proz. der ihnen von der Zweiten Kammer zugebilligten Aufbesserung, den Volksschullehrern aber 20/100 Proz. abschnitt? Die Volksschullehrer verlangen nichts als Gerechtigkeit, und sie verlangen nicht, „besser behandelt zu werden wie die Staatsbeamten.“ Die Lehrer fordern Gleichstellung mit den mittleren Beamten. Niemand kann einwandfrei stichhaltige Gründe gegen diese Forderung vorbringen. Daß sie aber jetzt nicht verwirklicht werden kann, damit haben sich die Lehrer abgesunden. Es handelt sich für sie nur um die prinzipielle Anerkennung und um wenigstens eine kleine Verringerung der seitherigen Spannung zwischen den pensionsfähigen Endgehältern der Lehrer und der zum Vergleich herangezogenen mittleren Beamten. Seither betrug diese Spannung 600 Mk., nach der Regierungsvorlage würde sie sich aber auf 1080 Mk. erweitert haben. Die Zweite Kammer kam den Lehrern dadurch entgegen, daß sie den pensionsfähigen Endgehalt auf 1500 Mk. festsetzte und damit die Spannung um 100 Mk. verringerte.

Das Geld, das die Zweite Kammer für den Aufbau ihrer Lehrerschaft verlangt, ist nun nicht etwa eine verhältnismäßig höhere Auszahlung, als wie sie die Beamten bekommen, es ist ungefahr die Summe, die den Lehrern schon beim Provisorium hätte werden müssen, wenn man auch bei ihnen damals, wie es bei den Beamten geschah, die pensionsfähigen Bezüge jeder Stufe zur Grundlage der prozentualen Aufbesserung gemacht hätte. Die jetzige Besoldungsreform sieht eine Herabsetzung der bisherigen Pensionsquote von 100 Prozent auf 85 Prozent vor. Würde die Regierungsvorlage zum Gesetz erhoben worden sein (die 1. Kammer hatte dementsprechend verfahren!), dann wären die Lehrer im Höchstpensionsjah nicht nur nicht erhöht, sondern sogar um 170 Mark gegen das Gesetz von 1907 gekürzt worden. Um den seitherigen Pensionsfuß von 3400 Mark aber zu erreichen, dürfte man gar nicht unter 4000 Mark pensionsfähiges Endgehalt heruntergehen!

Aus den Reichstagsausschüssen.

Berlin, 6. Febr.

In der heutigen Sitzung des Leuchtst.-Ausschusses erfolgte zunächst eine vertrauliche Besprechung über die Pensionierung der Armee. Im Anschluß daran unterhielt man sich erneut über einen etwaigen Rückgang des Leuchtstoffverbrauchs. Der Berichterstatter wandte sich gegen den Kontingenzierungsantrag des Zentrums, da er keinen Schutz für den Verbraucher darstellt. Nach weiteren Reden wurde die allgemeine Besprechung geschlossen.

Der Duell-Ausschuß nahm in seiner heutigen Sitzung als Ergebnis ihrer Beratungen einstimmig folgenden Initiativantrag von G. v. Callenroeder an: Der Reichstag wolle beschließen: hinter § 208 des Strafgesetzbuchs folgende Bestimmung als § 208a einzufügen: „Hat der Herausfordernde oder der Annahmende die Herausforderung oder hat in den Fällen der §§ 205 bis 208 der Täter den Zweikampf freiwillig verschuldet, so tritt anstelle der Festungshaft Gefängnisstrafe von gleicher Dauer. Neben der Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.“

Im Budgetausschuß wurde heute in Fortsetzung der Beratung über den Voranschlag von Südwestafrika die starke Inanspruchnahme von Reichsmitteln für die Umlaufbescheide der Beamten beanstandet und eine kleine Summe gestrichen, um die Regierungen zu einer anderen Regelung zu veranlassen. Der Ausschuß wünschte, daß die Dienstperiode der Beamten auf 4 Jahre verlängert werde. Es wurden dementsprechende Abstriche vorgenommen.

Der Ausschuß für Hausierhandel und Wandergewerbe verhandelte heute erneut über den Antrag, betreffend das Verbot des Hausierhandels mit Margarine und Kunstspeisefett. Der Antrag wurde mit 14 gegen 13 Stimmen bei einer Enthaltung bezüglich der Margarine angenommen, das Verbot des Hausierhandels mit Kunstspeisefett wurde mit 15 gegen 11 Stimmen abgelehnt. Dann wurde der ganze erste Artikel mit den vom Ausschuß vorgenommenen Änderungen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen. Hierauf trat der Ausschuß in die Beratung der Vorläge betreffend die Wanderlager ein.

Der Spionage-Ausschuß beschäftigte sich heute mit dem § 9 des Geheimtums, der mit Gefängnis oder Festungshaft bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 5000 Mark jeden bedroht, der fahrlässig ein militärisches Geheimnis in die Öffentlichkeit gelangen läßt oder ein militärisches Geheimnis, das ihm kraft seines Amtes, Berufes oder Gewerbes oder eines von amtlicher Seite erteilten Auftrages zugänglich war, an einen anderen gelangen läßt und dadurch die Sicherheit des Reiches gefährdet. Ein fortschrittlicher Antrag will die Worte „ein militärisches Geheimnis in die Öffentlichkeit gelangen läßt oder“ streichen. Wegen die allgemeine Strafbarkeit der Fahrlässigkeit wandten sich Redner aller Parteien, während der Kriegsminister und der Vertreter des Reichsmarineamts sich für die Aufrechterhaltung des ganzen § 9 einsetzten.

Aus Stadt und Land.

Gießen, 7. März 1914.

„Eine „Fortfortschrittswoche“. Von der hiesigen Ortsgruppe des „Reichsvereins liberaler Arbeiter und Angestellten“ werden wir um Aufnahme folgender Notiz gebeten: Den Gedanken der „Roten Woche“, den sich die Sozialdemokratie aus England holte, hat der Reichsverein der liberalen Arbeiter und Angestellten mit erfreulicher Entschiedenheit aufgegeben und will ihn zur Vorbereitung für den Reichsverein und die fortschrittliche Volkspartei verwerten. Die „Wacht“, die Wochenchrift des Reichsvereins, bringt in ihrer neuesten Nummer einen kräftigen Aufruf an die liberalen Arbeiter und Angestellten, in dem sie die politischen und sozialpolitischen Grundzüge hervorhebt, die jetzt bei der

Verarbeitung zu benutzen sind. Der Hauptvorstand des Reichsvereins stellt Flugblätter zur Verfügung, die von den verschiedenen Ortsgruppen aus der Stellung der Partei und des Reichsvereins erläutern. Selbstverständlich wird auch die hiesige Ortsgruppe des Reichsvereins mit aller Energie die Agitation aufnehmen. Hauptsächlich soll die Verarbeitung von Haus zu Haus und von Mund zu Mund gepflegt werden. Massenverbreitung von Flugblättern soll nebenhergehen. Die Bewegung des Reichsvereins ist auch im neuen Jahre im erfreulichen Vorwärtsschreiten begriffen. In der am 7. März, abends 9 Uhr, im „Schlaphaus“ stattfindenden Generalversammlung nimmt die Ortsgruppe Gießen im Verein mit der fortschrittlichen Volkspartei die nähere Beschreibung über die Fortschrittswoche vor.

„Jugendpflege. Seit dem 1. Januar 1914 erscheint die Zeitschrift „Jugenddeutschland“ nicht mehr wöchentlich, sondern in entsprechend längerem Umfang als Halbmonatsschrift. Vom gleichen Zeitpunkt ab hat, um in der Jugendzeit auch Nachrichten lokaler Natur und heimischen Interesses bringen zu können, der hiesige Landesverband „Jugenddeutschland“ mit dem Verlag der „Jugenddeutschland“ (E. S. Müller u. Sohn in Berlin) die Herausgabe einer Sonderausgabe der „Jugenddeutschland“ für das Großherzogtum Hessen vereinbart. Jeder Nummer dieser hiesigen Sonderausgabe wird eine von Prof. Dr. H. H. H. in Darmstadt redigierte Zeitschrift des hiesigen Landesverbands Jugenddeutschland im Umfang von zwei Seiten beigelegt, die besondere Mitteilungen aus dem engeren Vaterland enthält.

„Oberhessischer Kunstverein. Die futuristischen Bilder von Hans Naeff sind morgen, Sonntag, zum letzten Male hier zu sehen. Neben 1000 Personen besuchten in den wenigen Tagen, an denen diese Bilder ausgestellt waren, die Ausstellung. Wenn auch die Naeff-Sammlung die Veranlassung zu einem so großen Besuch gab, so haben aber doch die anderen ausgestellten Sammlungen von Freix-Girien, Karl-Franfurt, Hiebermann-Bena und Ubbelohde-Gesellschaft die besten Beurteilungen gefunden. Ein Beweis dafür, daß auch von jeder dieser Sammlungen etwas verkauft wurde. Die Ausstellung bleibt von Montag an wegen vollständigen Wechsels der Gemälde 6 Tage geschlossen.

„Der Evang. Arbeiterverein veranstaltet am Sonntag im Konfirmandensaal der Johanneskirche einen öffentlichen Vortragsabend, bei dem Barner Aussiedler über die Aufgaben in Bethel spricht. Die Ausführungen werden durch Lichtbilder erläutert.

„Ein Zeichen der Zeit. Die Steuerbehörden für das hiesige Ziel der Kommunalabgaben in unserer Stadt haben sich um rund 300 Mark gegenüber den Rückständen des letzten Jahres vermehrt.

„Ein Hundebesitzer angekündigt. Die Stadt hat jetzt, um dem Ungeheuer der Hunde auf den Schmutzplätzen und den Anlagen zu steuern, einen Hundebesitzer angestellt, dessen Tätigkeit schon von unerwartetem Erfolge geteilt war. Der beauftragte Arbeiter läßt die Jagd auf herumtollende Hunde mit einer Schlinge aus, er geht ganz nach Bedarf vertrieben auf den Gang und wird dabei von einem Schutzmännchen begleitet. Die Hundebesitzer mögen jetzt in verstärkter Weise auf ihre häufig sehr wertvollen Lieblinge achten, da bekanntlich jeder Hund, der einmal in der Schlinge gefangen wird, Schaden leidet. Außer der Strafe muß der Eigentümer eines gelangenen Hundes 50 Pfg. Fanggeld bezahlen, wenn er das Tier auslöst.

„Konkurse in Gießen. Über das Vermögen des Heinrich Wagner XXI. von Wöhrden-Büdel ist am 4. März 1914, vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden. Rechtsanwalt Peters in Gießen ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 21. März 1914 bei dem Gericht anzumelden. — In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Johann Freixia, Kaufmann in Schornheim (Hsb.), soll die Schlussverteilung stattfinden. Die bevorrechtigten Forderungen betragen 86,5 Mk. Die nichtbevorrechtigten betragen 5474,71 Mk. Die zu verteilende Masse beträgt 1354,28 Mk. — In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Josef Lämmeret in Mainz befragt der zur Verteilung verfügbare Massenbestand 82,31 Mk. Die Summe der bevorrechtigten Konkursforderungen beträgt 309,36 Mk.

Landkreis Gießen.

„Dort-Gill, 5. März. Dieser Tage wurden die Beiträge für die vom Staat erlassenen Marken des Weininger und Dort-Gill Karussells, deren Verlauf im vergangenen Jahre vollzogen wurde, den meisten hiesigen Besitzern ausbezahlt. Damit ist wieder ein Stück Altvergangenheit verwichen. So sehr die hohen Beiträge, 1200 Mark pro Karussell, der Wert der Marken hat sich seit manchen Jahren etwas vermindert, den Besitzern zu gönnen sind, so ist es doch andererseits wieder lebhaft zu bedauern, daß eine so alte Einrichtung, wie diese Karussellfesten verschwindet.

Kreis Biedingen.

„Stadheim, 7. März. Die goldene Hochzeit feierten die Eheleute Martin Fickel. Durch Barter Lenz wurde dem Jubelpaar das Bildnis vom Großherzog und eine Brachdiele überreicht. Außerdem wurden ihnen noch viele Ehrungen zuteil.

Kreis Friedberg.

„Friedberg, 5. März. In der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, die unter Vorsitz des Bürgermeisters Stahl abgehalten wurde, wurde folgendes beraten: Die Abt. Straßeneinigung wird auf einer Straßenseite weiter ausgedehnt. Die Reinigung erfolgt vom 1. April d. J. ab. Stadts. Damm legt den Beschluß, einzelne Straßen des Stadtteils Konersbach jetzt schon von der Stadt reinigen zu lassen, dahin aus, daß, wie in den übrigen Stadtteilen, auch diese Straßen gegen eine Jahresgebühr von 16 Pfg. für den Quadratmeter gereinigt würden. Der Bürgermeister legte den Beschluß dahin aus, daß für die Zeit bis zum 1. April 16 Pfg. zu zahlen seien. Die Veranlassung war jedoch allgemein der Ansicht, daß sie bei dem Beschluß die gleiche Auffassung wie Stadts. Damm gehabt hätte. — Eine längere Aussprache entspann sich über den Antrag der Firma Dr. Wegerle: Kaffierung einer Straße. Weig. Fickel, Stadts. Damm und Weig. Winkler sind unter genauer Darlegung der Gründe für Abweisung des Gesuchs, das nicht im öffentlichen Interesse liege und sowohl städtisch als auch die Interessen aller dort gelegenen Grund- und Hausbesitzer schädige. 22 Interessenten haben ihre Beschwerden schriftlich eingereicht und darin dargelegt, daß sie nicht nur große Belästigungen seitens der Firma zu erdulden hätten, sondern auch eine Entwertung ihres Grundbesitzes und ihrer Häuser dadurch herbeigeführt würde, für die sie die Stadt verantwortlich machen müßten. Stadts. Damm ordnete Oppenheimer, Leuchtgans, Fickel und Winkler sind der Ansicht, daß eine Schädigung durch Kaffierung der Straße nicht eintreffe, und die Belästigungen der Anwohner durch Vertrag verhütet werden können. Wenn die Firma Wegerle auf alle von der Stadt zu stellenden Bedingungen eingehen würde, dann würden sie einer Kaffierung zustimmen. Es wird gegen die Stimmen von Weig. Fickel und Winkler, sowie Stadts. Damm beschlossen, diese Bedingungen zu formulieren und der nächsten Versammlung vorzulegen.

Börsen- und Wochenbericht.

Frankfurt a. M., 6. März.

An der Börse blieb auch in dieser Woche große Zurückhaltung vorherrschend und das Geschäft bewegte sich in sehr ruhigen Bahnen. Dafür sind allerdings verschiedene Gründe beizubringen. Vor allem fehlte es an besonderen Anregungen. Auch auf dem Geldmarkt, der bisher eine gewisse Stütze bot, ist in der Erleichterungsbewegung ein Rückschlag eingetreten. Es macht sich jetzt schon allmählich die Rücksicht auf den bevorstehenden Quartalswechsel geltend, der ein Zusammenhalten der flüssigen Mittel geraten erscheinen lässt, und zwar umso mehr, als für Dividendenabhebungen großer Unternehmungen, besonders der Banken, bedeutende Mittel verfügbar gehalten werden müssen, die allmählich erst wieder an den Markt zurückfließen. Der Reichsbankausweis hat von seinem anregenden Einfluss verloren, weil der Bank für Reichszwecke bestimmten Mittel über kurz oder lang entzogen werden. Ferner sind die Ansprüche auf dem Geschäftseffektenmarkt nicht gering, wie das große Wechselangebot beweist, das eine Verdrängung des Privatbanknotens hervorgerufen hat. Unklar sind auch die Aussichten in der Industrie, in erster Linie der Eisenindustrie, die, wie dies auch aus den Mitteilungen des Börsen- und der Landrabatte hervorgeht, von der Frage beherrscht werden, ob der leichtere Geldstand zum Frühjahr eine Vermehrung des Bedarfs und damit eine Belebung des Inlandsgeschäfts herbeiführen und dadurch die Industrie ein wenig von der Notwendigkeit befreien werde, das Auslandsgeschäft bei fallenden Preisen mit verfallenen Kräften zu betreiben, so daß sich die Folgen dieses Kampfes sogar auf dem amerikanischen Eisenmarkt durch eine Verlangsamung der dort eingetretenen Erholung bemerkbar machen. Dies ist mit ein Grund für die anhaltende Lulligkeit der Rhein- und der Dortmunder Börse, die aber in der Hauptsache nach wie vor bestimmt ist durch die zunehmende Verunsicherung der Verhältnisse in Mexiko, denen neuerdings auch die Londoner Börse in steigendem Grade ihre Aufmerksamkeit schenkt. Von den maßgebenden Auslandsmärkten fehlt somit der deutschen Börsen jegliche Anregung. Zu all diesen Gründen für die Lulligkeit kamen in dieser Woche aber auch wieder einmal Velleitungen politischer Natur, zu denen vor allem der Kriegsbesorgnisse zum Ausdruck bringende Artikel eines rheinischen Blattes Anlaß gab. Die Wirkung dieser Auslassungen war allerdings nicht von langer Dauer, indem einerseits die Erwägung Platz griff, daß bis 1917, dem von dem Artikel in Aussicht genommenen Kriegsjahr, immerhin noch genügend Zeit ist, um Änderungen in der politischen Konstellation herbeizuführen, während andererseits die Andeutung sich geltend machte, daß die politischen Graueren nicht ganz ohne Zusammenhang mit dem Resultat des Wehrbeitrags sein dürften, vielmehr darauf vorbereiten sollen, daß das voraussichtlich über Erwarten gute Ergebnis der Sondersteuer auf alle Fälle für die Zwecke der Landesverteidigung zurückbehalten werden müsse. War man sonach in dieser Hinsicht nicht allzu pessimistisch gestimmt, so machten doch wieder die Vorgänge in Ostasien, der revolutionäre Umsturz in China und schließlich auch die Verhängung des Belagerungszustandes in Rio de Janeiro, wodurch eine ernste Komplikation der brasilianischen innerpolitischen Verhältnisse zum Ausdruck kam, ungünstigen Eindruck. Auf den meisten Gebieten schwächten sich die Kurse gegen die Vorwoche ab. Montanpapiere verloren 2 bis 4%, Rohwerte dagegen 1 bis 2%. Von anderen Industrie-papieren waren nur chemische Werte, namentlich Scheideanstalt und Höpfer Farbwerke begünstigt; auch Anilin und Alkali waren höher. Automobilwerte Berlin haben 12% verloren. Schwächer lagen auch Bahnen und Schiffahrtswerte, nur Banken blieben gut behauptet. Rentenwerte gedrückt. Privatbank-lotto 3 1/2%.

Märkte.

Gießen, 7. März. Marktbericht. Auf dem heutigen Wochenmarkte kostete: Butter das Pfund 0,90—1,00 M.; Eihühner 1 St. 7—8 M., 2 St. 12—14 M.; Enten 1 St. 8—9 M., 2 St. 12—14 M.; Gänse 1 St. 10—12 M., 2 St. 18—20 M.; Rind 1 St. 6—8 M., 2 St. 10—12 M.; Schweine 1 St. 10—12 M., 2 St. 18—20 M.; Lamm 1 St. 8—10 M., 2 St. 12—14 M.; Ferkel 1 St. 6—8 M., 2 St. 10—12 M.; Hühner 1 St. 1,00—1,20 M., 2 St. 1,80—2,00 M.; Gänse 1 St. 1,20—1,40 M., 2 St. 2,00—2,20 M.; Enten 1 St. 1,00—1,20 M., 2 St. 1,80—2,00 M.; Lamm 1 St. 1,00—1,20 M., 2 St. 1,80—2,00 M.; Ferkel 1 St. 1,00—1,20 M., 2 St. 1,80—2,00 M.

das Stück 1,50—2,50 M., Enten das Stück 2,50—3,50 M., Gänse das Stück 1,50—2,50 M.; Schmalz das Pfund 92—100 M., Rindfleisch das Pfund 90—94 M., Rindfleisch 80 M., Schweinefleisch das Pfund 75—90 M., Rindfleisch das Pfund 94—98 M., Hammelfleisch das Pfund 70—90 M.; Kartoffeln 100 K. 6,00 bis 6,50 M.; Weizen das Stück 10—20 M.; Roggen das Stück 12,00—15,00 M.; Weizen das Stück 22 M.; Mehl der Feinsten 25—30 M., Weizen das Pfund 25—30 M., Mehl 100 Stück 50—60 M. — Marktzeit von 8 bis 2 Uhr.

FC. Wiesbaden. Vieh- und Marktbericht vom 6. März. Kuttel: Rinder 67 Köhler 4, Kühe 9, Rasse 3, Rasse 14, Rasse 34, Rasse 191. Geschäft mittel.

	Lebend-	Schlacht-
	gewicht	gewicht
Fleischschaf, ausgewählte, höchsten Schlachtwertes im Alter von 4—7 Jahren	49—53	86—93
Junges, fleischig, nicht ausgewähltes und ältere ausgewählte	48—52	85—92
Mähre genährte junge und gut genährte ältere	45—48	78—85
Fleischschaf, ausgewählte, höchsten Schlachtwertes im Alter von 4—7 Jahren	45—48	75—81
Fleischschaf, ausgewählte, höchsten Schlachtwertes im Alter von 4—7 Jahren	42—44	70—75
Fleischschaf, ausgewählte, höchsten Schlachtwertes im Alter von 4—7 Jahren	46—51	82—92
Fleischschaf, ausgewählte, höchsten Schlachtwertes im Alter von 4—7 Jahren	39—43	70—76
Fleischschaf, ausgewählte, höchsten Schlachtwertes im Alter von 4—7 Jahren	41—45	74—81
Mähre genährte junge und gut genährte ältere	34—37	64—69
Mähre genährte junge und gut genährte ältere	30—34	59—63
Fleischschaf, ausgewählte, höchsten Schlachtwertes im Alter von 4—7 Jahren	63—66	105—110
Fleischschaf, ausgewählte, höchsten Schlachtwertes im Alter von 4—7 Jahren	58—62	97—103
Fleischschaf, ausgewählte, höchsten Schlachtwertes im Alter von 4—7 Jahren	52—57	87—93
Fleischschaf, ausgewählte, höchsten Schlachtwertes im Alter von 4—7 Jahren	46—51	78—86
Fleischschaf, ausgewählte, höchsten Schlachtwertes im Alter von 4—7 Jahren	47,00—50,00	95—100
Fleischschaf, ausgewählte, höchsten Schlachtwertes im Alter von 4—7 Jahren	49 1/2—51	63—65
Fleischschaf, ausgewählte, höchsten Schlachtwertes im Alter von 4—7 Jahren	49 1/2—50	63—64
Fleischschaf, ausgewählte, höchsten Schlachtwertes im Alter von 4—7 Jahren	50—52	63—65
Fleischschaf, ausgewählte, höchsten Schlachtwertes im Alter von 4—7 Jahren	49 1/2—50	62—63
Fleischschaf, ausgewählte, höchsten Schlachtwertes im Alter von 4—7 Jahren	41—43	58—60

Spielplan des Gießener Stadttheaters.

Direktion: Hermann Steingötter.

Sonntag, den 8. März, nachmittags 3 1/2 Uhr, bei Volkspreisen: Volksspiel: „Krieg im Frieden.“ Ende nach 6 Uhr. Abends 7 1/2 Uhr, bei gewöhnlichen Preisen (unter Mitwirkung der Kapelle des hiesigen Infanterie-Regiments): „Die einst im Rat.“ Ende 10 1/2 Uhr. Montag, den 9. März, abends 8 Uhr (unter Mitwirkung der Kapelle des hiesigen Infanterie-Regiments), bei kleinen Preisen: „Hamlet.“ Ende gegen 11 Uhr. Dienstag, den 10. März, abends 8 Uhr 19. Dienstag-Abonnement-Vorstellung: „Röflichkeit.“ Ende 10 1/2 Uhr. Mittwoch, den 11. März, abends 7 Uhr: Gastspiel der Groß-Oper und der Hofkapelle in Darmstadt: „Die Hochzeit des Figaro.“ Oper in 4 Aufzügen. Text von Lorenzo da Ponte; Musik von Wolfgang Amadeus Mozart. Freitag, den 12. März, abends 8 Uhr (19. Freitag-Abonnement-Vorstellung): „Der Widerspenstigen Zähmung.“ Ende 10 1/2 Uhr. Sonntag, den 15. März, nachmittags 3 1/2 Uhr (unter Mitwirkung der Kapelle des hiesigen Infanterie-Regiments), bei kleinen Preisen: Zum letzten Male: „Das Flunkantenmahl.“ Ende 6 1/2 Uhr. Abends 7 1/2 Uhr, bei kleinen Preisen: „Die Schmetterlingsfahne.“ Ende 10 1/2 Uhr.

Die nach- Aerzte sind am Sonntag, 8. März 1914, stehenden von 12 Uhr mittags bis 12 Uhr nachts, nur für dringende Fälle sicher anzutreffen: Dr. Röhner, Frankfurter Strasse 12. Dr. Steinreich, Neuen Basse 25.

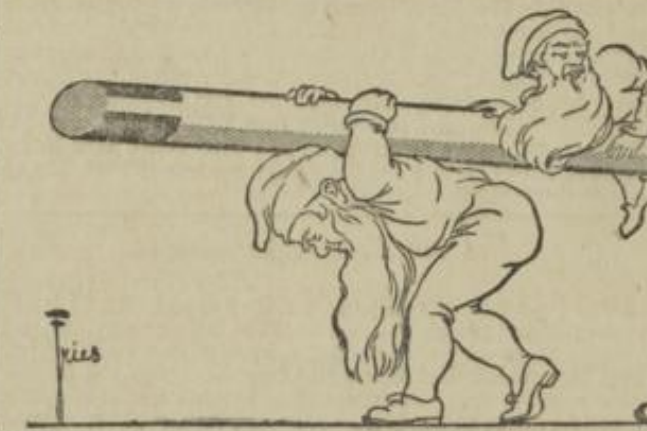
Für dringende Fälle ist am Sonntag, den 8. März, sicher anzutreffen: Reinewald, Süd-Anlage 18. Fernsprecher 763.

Zahnarzt

Meteorologische Beobachtungen der Station Gießen.

März	Barometer auf 0° reduziert	Temperatur der Luft	Abw. der Luft	Relative Feuchtigkeit	Windrichtung	Windstärke	Wasserstand in Gießen über dem Mittelstand	Wetter
1914								
6. 2 ^h	733,1	12,1	7,3	69	W	2	10	
6. 5 ^h	732,1	9,5	7,6	85	W	2	10	
7. 1 ^h	735,9	5,8	5,2	75	NW	4	7	

Höchste Temperatur am 5. bis 6. März 1914 = 12,4° C.
Niedrigste „ „ „ „ „ „ „ „ = 5,4° „
Niederschlag: 0,9 mm.



PUCK

die neue Qualitäts-

33

Cigarette

Holz-Submission.

Samstag, den 14. März 1913, vormittags 10 1/2 Uhr, werden aus den Wäldern der Gemeinde Allendorf an der Lumba nachstehende Holzsortimente in Submission vergeben:

1. Forstwart I.

	2.08 Festmeter Eichen-Stämme 1. Klasse	1. Klasse
7,27	„ „ 3. „	3. „
19,79	„ „ 4. „	4. „
5,90	„ „ 5. „	5. „
3,29	„ „ 6. „	6. „
9,14	„ Buchen-Stämme 2. „	2. „
31,25	„ „ 3. „	3. „
23,96	„ „ 4. „	4. „
0,70	„ „ 5. „	5. „
41,37	„ Kiefern-Stämme 5a „	5a „
118,65	„ „ 5b „	5b „
2,65	„ Fichten-Stämme 3. „	3. „
11,71	„ „ 4. „	4. „
31,31	„ „ 5a „	5a „
40,21	„ „ 5b „	5b „
2,69	„ Kiefern-Derbstangen.	

2. Forstwart II.

	4,05 Festmeter Eichen-Stämme 1. Klasse	1. Klasse
1,61	„ „ 2. „	2. „
20,75	„ „ 3. „	3. „
29,46	„ „ 4. „	4. „
3,93	„ „ 5. „	5. „
0,27	„ „ 6. „	6. „
2,23	„ Buchen-Stämme 1. „	1. „
8,40	„ „ 2. „	2. „
14,40	„ „ 3. „	3. „
6,46	„ „ 4. „	4. „
22,75	„ Kiefern-Stämme 3. „	3. „
17,86	„ „ 4. „	4. „
42,43	„ „ 5a „	5a „
83,55	„ „ 5b „	5b „
2,32	„ Fichten-Stämme 2. „	2. „
1,82	„ „ 3. „	3. „
7,86	„ „ 4. „	4. „
34,07	„ „ 5a „	5a „
76,14	„ „ 5b „	5b „
2,06	„ Kiefern-Derbstangen.	

Angebote sind nach Klassen geordnet bis zu vorstehendem Termin verschlossen, mit entsprechender Aufschrift versehen, und ohne Vorbehalt, bei unterzeichneter Bürgermeisterei, wo auch die Verkaufsbedingungen eingesehen werden können, einzureichen. Die Forstwärte Krieger und Franz dahier zeigen das Holz auf Wunsch vor.

Allendorf a. d. Lumba, den 6. März 1914.
Großh. Bürgermeisterei Allendorf a. d. Lumba.
Rein. 3220

Kuverts mit Firma liefert billigst die Brühl'sche Universitäts-, Buch- und Steindruckerei, Gießen, Schulstr. 7.

Holzversteigerung.

in der Freiherrlichen Oberförsterei Rabenau.

1. Mittwoch, den 11. März, nach Zusammenkunft um 10 Uhr vormittags beim Schuppenhäuschen im Röll aus den Distrikten Röll und Mähleber. Scheiter Rm.: 57 Bude, 14 Eiche, 7 Nichte; Knüppel Rm.: 27 Bude, 29 Birke, 7 Eiche, 21 Kiefer, 19 Nichte, 2 Bärde, 12 Alse; Reiler Rm.: 50 Bude, 54 Stammreifer, 136 Eiche, 4 Birke, 29 Alse, 48 Eiche, 34 Nadelknüppelreifer; Stöße Rm.: 83 Bude, 13 Eiche, 14 Kiefer, 23 Nichte. Näheres durch Forstwart Veerer, Oberhausen.

2. Freitag, den 13. März, nach Zusammenkunft um 10 Uhr vormittags auf der Kreisstraße Resselbach-Appenborn am Waldeingang aus den Distrikten Öhringsteich und Stelberg. Stämme: 136 Eiche 6 St., 2 St. 5 St., 724 Fim. (Bauerholz); 9 Nichten 4 St., 121 Fim.; Derbstangen: 36 Nichte = 101 Fim.; 120 Nichten-Reisbänken = 181 Fim.; Nadelreifer: 2 Rm. Eiche; Scheiter Rm.: 9 Bude, 10 Birke, 14 Eiche, 4 Kiefer rund, 5 Nichte; Knüppel Rm.: 815 Bude, 36 Birke, 54 Eiche, 150 Kiefer, 30 Nichte; Reiler Rm.: 712 Bude, 10 Nichten, 100 Nadelknüppelreifer; Stöße Rm.: 4 Bude, 5 Eiche, 87 Kiefer, 27 Nichte, 7 Birke. Das zerhackte Holz wird nicht vorgezeigt. Näheres Auskunft erteilen die Forstwärte Wöhner, Rindorf und Veerer, Oberhausen. 3193 B

Arbeitsvergebung.

An der Ortörinne zu Allendorf a. Lahn sollen circa 300 qm umgepflastert werden; der Voranschlag liegt auf Großh. Bürgermeisterei zu Allendorf a. Lahn offen und sind Angebote bis zum 12. März l. J., nachmittags 2 Uhr, daselbst einzureichen. Allendorf a. Lahn, am 6. März 1914.
Großh. Bürgermeisterei Allendorf a. Lahn.
Voll. 3221

Aufgebot.

Der Armenamtssekretär Loh in Gießen hat als Pfleger des unbekannt wo abwesenden Karl Friedrich von Steinbach bei Gießen beantragt, den verschollenen Karl Friedrich, geboren zu Steinbach am 24. Februar 1845, zuletzt wohnhaft in Steinbach bei Gießen, für tot zu erklären. Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Dienstag, den 24. November 1914, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Saal 18 anberaumten Aufgebots-termin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebots-termin dem Gericht Anzeige zu machen. Zugleich werden alle, welche Erbansprüche an den Nachlass des Verschollenen erheben zu können glauben, aufgefordert, solche bis zu dem bezeichneten Termin anzumelden und zu begründen. [3216 B]
Gießen, den 28. Februar 1914.
Großherzogliches Amtsgericht.

Nutzholzversteigerung.

Freitag, den 13. März d. J., kommt im Gemeindevaß Frankenbach folgendes Holz zur Versteigerung:

455 Nadelholzstämme mit 100,51 Fim.
478 Stangen 1. Klasse
860 „ 2. „
1179 „ 3. „
586 „ 4. „
40 Rm. Nadelholzschicht
66 „ Eichenholzschicht
Anfang beginnt um 10 Uhr vormittags im Distrikt 9, Hungerberg; bei ungünstiger Witterung auf dem Gemeindevaß.
Frankenbach, den 5. März 1914.
Der Bürgermeister.
Schneider. 3244

Jagdverpachtung.

Freitag, den 13. d. M., nachmittags 3 Uhr, soll in der Wirtschaft des Ludwig Hofmann zu Steinheim die Wald- und Feldjagd der Gemeinde Steinheim nach den bei der Versteigerung bekannt gegebenen Bedingungen auf weitere sechs Jahre verpachtet werden. Das Jagdgebiet liegt an der Bahnstation Trais-Horloff und ist von der Bahnstation Ober-Widdersheim in 5 Minuten erreichbar. Steinheim, den 5. März 1914.
Großherzogliche Bürgermeisterei Steinheim.
Nicklas. 3243

Wasserleitungsarbeiten.

Samstag, den 21. März sollen auf unserem Bureau die Angebote für nachstehende Wasserleitungen eröffnet werden.
1. Ermenrod, Kreis Mosfeld, vorm. 10 1/2 Uhr
Los I. Quellfassung (A 0,50)
„ II. Hochbehälter u. Quellenbehälter (A 1,50)
„ III. Rohrleitungen, 3000 m (A 2,50)
2. Höderdorf, Kreis Schotten, vorm. 10 1/2 Uhr
Los I. Hochbehälter 70 cbm (A 2.—)
„ II. Rohrleitungen 3800 m (A 2,50)
3. Ober-Ohmen, Kreis Mosfeld, vorm. 11 Uhr
Los I. Hochbehälter 120 cbm (A 2.—)
„ II. Rohrleitungen 7000 m (A 3.—)
Die Vergebungsunterlagen liegen bei uns offen und Angebotsordrude sind gegen ganz freie Varsendung der oben beigefügten Beträge von uns zu beziehen. Freie Auswahl unter den Bietern bleibt vorbehalten; Zuschlagsfrist 4 Wochen.
Gießen, den 28. Februar 1914.
Großh. Amtsprüfung Gießen.
D. Steinbach. 3074nz



Körbe voll Eier

bei billiger Füllung nur mit Muskator

Trocken-Weich-Asenpulver für Geflügel

Zu haben bei:

C. C. Pfeiffer, Gießen, Wallstr. 71. 2874

Trockenes, fuzageschnittenes Albfalholz

(Schwarzen) zum Feueranmachen liefert, von 5 Str. an, für M. 1,15 pro Str. frei auf Haus. 194

B. Ruhn, Lollar.

Waschbütteln, Pflanzentübel, Zandgefäße

empfehlen bill. Vh. Sommer, Korn, Kaserl, Gleichstr. 12.

Altefeinige Vogelsberg. Süßrahm-Butter

Postfach 97 Bld. Anb. 12, 95. A. Feinste Vogelsberg. Butter, Postfach 97 Bld. Anb. 12, 95. A. — Wiederverf. bill. Alles frisch aus. Nachnahme. Dampfmooserei und Dampfzuckerfabrik Solms-Laubach in Laubach (Gießen). (1311) Inhaber: Lorenz Elling.

„Immenstadt“

28 Jahre litch

an einem bläuenartigen Geschick aus Schlag.

Ich möchte die verschiedenen Mittel verwechseln. Durch Schaummasse mit Schmecker & Weib. Gerba-Zerzeile ich rasche Gelüste. So schreibt Frau B. Kaufmann, Wiesbad. Gerba-Zerzeile & Zid 50 Vienna. 307, verlässliche Bedarft M. 1.—. Zur Nachbehang. Gerba-Creme & Zube 75 Bld. Gießen M. 1.50. G. B. L. d. Engel. u. Gerich-Abwehse u. L. D. Progerier C. Schaeff. P. Kibinger, G. Kana, M. Koll u. L. D. Variamenien.

Schwefelsaures Ammoniat

ist das erprobte und bewährte

Stickstoffdüngemittel der praktischen Landwirtschaft

zur **Kopfdüngung** und zur **Frühjahrsdüngung**

für alle Kulturpflanzen und auf allen Bodenarten
in **Feld** und **Garten**, auf **Wiesen** und **Weiden**.

Tausende von Versuchsergebnissen der großen Praxis liefern den Beweis hierfür.

Keine Verluste durch Verdickern od. Verdunkeln

Kein Verfrachten der Böden, keine Lagerfrucht da an sich

Kein Verschleiß, keine Vergiftungsgefahr

Reingewinn pro ha Mt. 200.— bis Mt. 300.— und mehr.

Schwefelsaures Ammoniat liefern alle landwirtschaftlichen Vereine, Genossenschaften, Düngemittelhändler und Düngemittelabriken.

Der Preis ist so gestellt, daß die Stickstoffeinkaufs im schwefelsauren Ammoniat erheblich billiger ist als im Chilisalpeter.

Ausführliche Schriften über Herstellung, Anwendung und Wirkung zu den einzelnen Kulturpflanzen sowie Rat und Auskunft in allen Düngungs- und Wirtschaft Angelegenheiten erteilt unentgeltlich durch die

Landwirtschaftliche Auskunftsstelle der Deutschen Ammoniat-Verkaufs-Vereinigung, G. m. b. H.

in
Cassel, Schöne Aussicht 12,

welche auch Düngungsversuche bei kostenloser Lieferung der benötigten Düngemittel unentgeltlich einleitet.

Kaffee-Geßel. Bebe von
Bachmann, weisse Italien,
weisse Reichshäuser, gelbe
Crimson, Silber-Whan-
dottes, gelbde Zier, prima
Gerieger, mit Dänenreier-
Juch, ab. Brut-Eier 2 Dbd.
— 15 St. Mt. 3.50, 1-Tag-
Küden a. Süd Mt. 0.75,
1 Glude mit 12 Küden
Mt. 12.50, Jahresabchüsse
auf Gierlieferung u. Schlacht-
geßel. Kaffeehändler
Wagons, Limburg (Wabn).
Telephon Nr. 272. 3160

Obstbaum-Arbolineum „Marke
Webel“
Vtr. 0.04, große Quant. billig.
Gustav Walter, Küss-
barn 13, Telephon 28, 2411



**Eiserne
Wendepflüge**

U. W. S. etc. (System Sack)
mit voller Garantie für 1a.
Material u. tad. Rossmgang
empfehlen 2823a

J. B. Häuser

Neustadt 56 Tel. 660
Für Händler und Schmiede
vorteilhafte Bezugsquelle.

Zur Frühjahrsdüngung

ist

**Peru Guano
„Löwenmarke“**
der empfehlenswerteste Dünger.

Die besonderen Vorzüge des Peru Guano „Löwenmarke“ bestehen darin, dass derselbe sämtliche für die Pflanzen nötigen Nährstoffe in leicht aufzunehmender und voll auszunutzender Form enthält und dadurch die vollkommene Ernährung der Pflanzen bietet. Ferner wirkt der Peru Guano „Löwenmarke“ durch seine organischen Bestandteile humusbildend, dadurch bodenverbessernd und anregend auf die Tätigkeit der nützlichen Bodenbakterien.

Der Peru Guano wird von den Centrale Guano-Fabriken in Düsseldorf seit fast 50 Jahren schiffsladungsmäßig direkt von den Fundorten importiert. — Man achte beim Einkauf genau auf die Schutzmarke, den „Löwen“, um sicher zu sein, einen so vorzüglich wirkenden Düngstoff wirklich zu erhalten. 2515D

Landwirte! Beachtet die großen Vorteile des so bewährten Chilisalpeters und laßt Euch nicht durch Angriffe auf denselben von interessierter Seite irreführen!

Chilisalpeter gilt mit Recht als das bewährteste und wirksamste Stickstoffdüngemittel, in dem sich hinsichtlich seiner Wirkung der Stickstoff am billigsten stellt. Der Chilisalpeter ist das wirksamste Stickstoffdüngemittel, weil er den Stickstoff in einer für die Pflanze leicht aufzunehmenden Form enthält. Andere Stickstoffdüngemittel, welche den Stickstoff nicht in Form salpeträurer Salze enthalten, müssen erst im Boden zu Salpetersäure umgewandelt werden. Dies ist freilich mit Stickstoffverlusten verbunden und geht häufig so langsam vor sich, daß die Wirkung zu spät eintritt. Der Chilisalpeter übertrifft daher in seiner Wirkung diejenige des schwefelsauren Ammoniaks sehr erheblich, was durch Tausende von Versuchen seitens unparteiischer autoritativer Stellen in Wissenschaft und Praxis festgestellt ist.

Es bedarf schier gar nicht großer Mühe, vorhandene große Läger in der Landwirtschaft unterzubringen, und hierzu wird alles versucht. Zur Anweisung der Landwirte wird sogar behauptet, daß im vergangenen Jahre der deutsche Verbrauch an Ammoniat-Stickstoff denjenigen an Chilisalpeter-Stickstoff erheblich übertrifft. Dabei wird von interessierter Seite leicht angegeben, daß im Jahre 1912 der deutsche Konsum an schwefelsaurem Ammoniat nur rund 425.000 Tonnen betrug. Dem sind aber die in Deutschland im Jahre 1912 verbrannten 1.062.200 Tonnen Chilisalpeter gegenüber zu stellen. Die Schlussfolgerung ergibt sich von selbst.

Ferner wird in Ammoniat-Zeitschriften behauptet, daß die Stickstoffeinkaufs im schwefelsauren Ammoniat erheblich billiger ist als im Chilisalpeter. Auch das ist nicht der Fall. Wenn der Preis der Stickstoffeinkaufs in beiden Düngemitteln fast gleich verläuft, so ist in Anbetracht der weitläufigeren und größeren Wirksamkeit Reiz noch der Chilisalpeter der erheblich billigere. So ist unter anderem auch in einer kürzlich erschienenen Abhandlung aus der agrarökonomischen Versuchsanstalt in Breslau (Landwirtschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein, Nr. 50, 1913) zu lesen: „An Stelle des Chilisalpeters im Frühjahr kann das schwefelsaure Ammoniat nur dann treten, wenn der Stickstoff in ihm mindestens 25 bis 30 Prozent billiger als im Salpeter ist.“

Das schwefelsaure Ammoniat kann den Chilisalpeter wegen seiner speziellen Wirkung überhaupt nicht ohne weiteres ersetzen, ganz besonders aber dort nicht, wo es sich um Kopfdüngung handelt.

Unter allen Ländern verbraucht Deutschland den meisten Stickstoff und deckt diesen Bedarf zum weitaus größten Teil durch Chilisalpeter.

Der Chilisalpeter erhöht die Erträge aller Kulturen ganz wesentlich. Bei einer genügenden Grunddüngung von Kali-Phosphat, und wenn nicht ganz unnormaler Witterungsverhältnisse eintreten, ist die Rentabilität eine überaus hohe und stets das Vielfache der für den Chilisalpeter verausgabten Summe.

Der Chilisalpeter ist das wirksamste Mittel, um Saaten, welche durch Frost, Insekten usw. Schaden gelitten haben, schnell aufzugeben und zu normalen Erträgen zu bringen. Als rechtzeitig gegebenes Kopfdüngungsmittel vermindert, vertet er ausgemerkte Saaten und vermeidet so in überaus zahlreichen Fällen das Umsäen der Saat.

Nur der Chilisalpeter, also nicht auch das schwefelsaure Ammoniat, hat diesen großen Vorteil, als Kopfdüngung die Saaten in den weissen Häfen zu retten.

Der Chilisalpeterkonsum steigt dauernd und betrug im Jahre 1912: 2.535.614 Tonnen à 1000 kg. Das entspricht einem Wert von mehr als 300 Millionen Mark. Der Wert dieses Düngemittels erreicht einen auch nur annähernd so hohen Betrag. Die so steigende Konsumzunahme ist ein klarer Beweis für die Tatsache, daß die Landwirtschaft in allen Ländern, und am meisten in Deutschland, immer mehr die große Bedeutung dieses wichtigsten Stickstoffdüngemittels erkennt.

Der Chilisalpeterbedarf wird auf 1000 Millionen Tonnen geschätzt, während der Vorrat der im Rohbau befindlichen Läger mit 230 Millionen Tonnen festgelegt ist. Nur unter Berücksichtigung letzterer Zahl und trotz des sich immer mehr steigenden Konsums würde der Chilisalpeter also noch über das begonnene Jahrhundert hinausreichen.

Ueber die richtige Anwendung des Chilisalpeters zu allen Kulturpflanzen versendet unterzeichnete Firma, die einen Handel mit Chilisalpeter nicht betreibt, auf Wunsch gratis und franko die betreffenden Broschüren.

Delegation der vereinigten Salpeter-Produzenten

Berlin-Charlottenburg, Uhlandstraße 188.

3217D

Arbeitsvergebung.

**Toppelt Saathäfer
Beseler II u. Licowo**

prachtvolle Qualität, pro
Hektar 10.50 Mt. hat ab-
zugeben Wilhelm Rühl,
Großen-Bulsd.

Das Kirchendach zu Birklar soll zur Hälfte (ca. 220 qm) neu gedeckt werden. Der Vorschlag liegt auf Großh. Bürgermeisterei Birklar offen und sind Angebote bis zum 11. März, nachmittags 2 Uhr, daselbst einzureichen. 2959D

Lich, den 27. Februar 1914.

Der Kreisstraßenmeister
Herrmann.

Die neuen Heißdampf-Lokomobilen



mit A.W.-Patent-Steuerung und Leistungen bis zu 800 PS. sind neuzeitliche Kraftmaschinen, die durch ihre unbeschränkte Verwendbarkeit, hohe Wirtschaftlichkeit, Zuverlässigkeit und Einfachheit der Bedienung Weltruf erlangt haben.

Die Wolfischen Lokomobilen begnügen sich im Gegensatz zu den Verbrennungsmotoren mit jedem billig erhältlichen Brennstoff, und sie gewährleisten bei Verwertung des Abdampfes für Heiz- und Betriebszwecke die günstigste überhaupt zu erreichende Brennstoff-Ausnutzung. Angebote und Beratung durch Ingenieure kostenlos.

**R. WOLF Aktiengesellschaft
Magdeburg-Buckau**

Filiale Frankfurt am Main, Kaiserstrasse 75.

Gesamterzeugung über 1 Million PS.

Frühjahrs-Pferdemarkt zu Gießen.

Mittwoch, den 25. März 1914, vormittags

Prämierung :: Konzert :: Restauration

12 Uhr: Vorstellung sämtlicher prämierten Pferde.

14 Uhr: Mittagsstapel im Hotel „Prima Carl“.

Die hiesige Pferdemarkt-Deputation.

Grüne Wald, Beigeordneter. 3178D



Selbstentrahmer
aus hartgebranntem Steinzeug
liefern feinste haltbare Säu-
rahmbutter und noch viele
Magermilch-Einschläger und
billigster Ersatz für Zentrifugen.
„Keine Reparaturen“,
einfachste Reinigung: Fern-
empfehlung: „Buttermaschinen“
u. Pökelfleischstöpfe mit löch-
lichten Verschluss, autom.
Getragsrücken usw. Prospek-
te mit Abbildungen kostenlos.
Steinzeugwaren - Fabrik
Jak. Plein-Wagner Söhne
u. Speiser (Rheinland).
Wiederverkäufer gesucht.

Düngerkalk

werden in **Oberhessen**, insbesondere auch von dem Landwirtschaftskammerauschuss in Gießen Erfolge erzielt, die beweisen, daß der Landwirt mit

**wenig Geld
viel verdienen**

kann. Projekte gratis.
Oberhess. Kalk- u. Stein-Industrie G. m. b. H., Bultzbach i. H.

Hüttenbergia (früher Torpedo) Drill- und Hackmaschinen



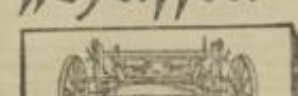
Der enorm steigende Umsatz bürgt für beste Qualität u. Leistungsfähigkeit.
Mäßig im Preis, stabil in Bauart.
Verlangen Sie Prospekte und kostenlosen Besuch von der

Bultzbacher Maschinenbau-Anstalt
Anton Volk, Bultzbach 251D

Brutierabgabe.

Aus den Leistungszuschätzungen der Landwirtschaftskammer-Ausschusses für Oberhessen werden für rebhuhnartige Italiener, weiße Whandottes, schwarze Minorca, Emmentaler Gänse, Peltingenten und indische Laufenten an Oberhessische Geflügelzüchter Brutier zu ermäßigten Preisen (12 Btg für Hühner, 40 Btg. für Gänse, 20 Btg. für Enten) abgegeben. Bestellungen und Anfragen sind an den Landwirtschaftskammer-Ausschuss in Gießen zu richten. 3181D

„Hassia“



**Spezialfabrik
A. J. Tröster
Bulzbach**
Jahresproduktion 5000



**Drillmaschinen
Schrotmühlen + Hackmaschinen**

Unerreicht sind
„Germania“
Schrot- und Backmehlmühlen!
Probefieferung, Teilzahlung
Prospekte und Mahlpöben gratis
Aug. Dauth
Maschinenfabrik 1532D
Hofheim (Taunus) 20.



Ph. Mayhuth & Co., Frankfurt a. M.
Fabrik landwirtsch. Maschinen und Geräte

